



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/084/2017		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Hauptamt, Armin Gärtner		
Betreff: Campingplatzentgelte am Hardtsee Ubstadt-Weiher		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.05.2017	öffentlich

Anlagen	Lageplan der Campingparzellen mit Kategorie A und B
----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines unterschiedlichen Entgeltes für die Dauerstellplätze der Kategorie B (Platzgröße ab ca. 90 qm) im Vergleich zu den Dauerstellplätzen der Kategorie A (Platzgröße ca. 75 qm) um 10 % = 75 € zum 1.1.2018 zu.

Somit Entgelt: Kategorie A: 750 €/Jahr, Kategorie B: 825 €/Jahr.

Hinweis: Sollte der Verwaltungsausschuss bei seiner Vorberatung am 22.05.2017 eine andere Empfehlung abgeben, wird zur Sitzung des Gemeinderates gegebenenfalls ein geänderter Beschlussvorschlag formuliert.

Sachverhalt

Auf Anregung des Gemeinderates (und einiger Camper) hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Größe der Parzellen in der Entgelthöhe erarbeitet. Die Größenunterschiede sind historisch bedingt. Auf den größeren Parzellen sollte ursprünglich der Pkw abgestellt werden.

Hinweis: Eine Verpflichtung zu höheren Entgelten bei größeren Parzellen besteht nach rechtlicher Prüfung nicht.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Parzellen werden in die **Kategorie A** (Platzgröße ca. 75 qm) oder **Kategorie B** (ab ca. 90 qm) **eingeteilt** (siehe beil. Plan).

Da den Campern nicht nur die Parzelle, sondern auch weitere Infrastruktur (z. B. Gebäude, Sanitäre Anlagen, Wasch- und Duschräume, Wege, Parkplätze, Verwaltung und Reinigung) bereitgestellt wird, soll nur 50 % des Entgeltes nach der Platzgröße der Kategorie A (derzeit 750 €) auf die größere Platzgröße der Kategorie B hochgerechnet werden. D. h. pro Parzelle 375 € für die Infrastruktur
Zzgl. 5 € je qm.

Anmerkung: Berechnung Quadratmeterpreis: $750\text{€} \times 50\% = 375\text{€} : 75\text{ qm} = 5\text{ €/qm}$.

Danach ergeben sich folgende Jahresentgelte für die Campingparzellen:

Kategorie A: Jahrespauschale 375 € plus 375 € (75qm 5 €/qm) = **750 €**

Kategorie B: Jahrespauschale 375 € plus 450 € (90qm 5 €/qm) = **825 €**

Dies ergibt somit ein um 10 % höheres Entgelt für die Kategorie B (betrifft 97

Camper).

Alternativvorschlag aus dem Campergespräch 30.04.17:

Bei dem Campergespräch haben sich die anwesenden Camper zu ca. zwei Dritteln für obige Erhöhung mit einer zusätzlichen Änderung ausgesprochen.

Diejenigen Camper die auf der Parzelle parken (ca. 8 Camper) sollten von der Erhöhung zumindest zum Teil ausgenommen werden.

Anmerkung d. Verwaltung: Grundsätzlich besteht für die Besitzer größerer Parzellen ein Mehrwert. Größere Überbauungsfläche nach Duldungskatalog möglich (50 % Überbauung). Abstand zum Nachbarn, Möglichkeit das Fahrzeug direkt auf der Parzelle abzustellen oder einfach mehr Platz. **Aus Gründen der Vereinfachung der Entgeltordnung und bürokratischer Abläufe sollte das Parken des Pkws auf der Parzelle im Entgelt nicht berücksichtigt werden.**

Der Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung am 22.05.2017 das Thema vorberaten und eine Empfehlung für den Gemeinderat abgeben.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung

entfällt

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen ab der nächsten Entgeltanpassung:

97 Parzellen x 75 €/Jahr = 7.275 €/Jahr